



K 1.2.3 Konzept zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Da unsere Kunden, die hier im Paulushof leben und auch Gäste die unsere Tagespflege besuchen zur Hochrisikogruppe zählen, mussten wir seit Ende Februar 2020 aufgrund der Infektionskrankheit Covid – 19 unsere Prozesse im Haus massiv umstellen und der aktuellen Situation anpassen.

Alle betreffenden Dokumente wurden gesichtet, zum Teil archiviert und angepasst. Nach Beendigung der Corona Krise findet eine erneute Prüfung und Anpassung statt.

Während der Corona Pandemie gibt es ein Pandemie Team das aus den Leitungskräften besteht, die für die Organisationsplanung und engmaschige Begleitung der Mitarbeiter zuständig ist.

Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung bedeutet, dass wir eingestreute Kurzzeitpflegeplätze im Doppelzimmer zur Verfügung stellen. In Einzelfällen bei freien Betten ist auch ein Einzelzimmer möglich. Ein Platz kann kostenpflichtig reserviert werden, wenn bei Anfrage eines Kurzzeitpflegeplatzes aktuell eine kurzfristige Belegung erfolgen kann, der Entlassungstermin aber noch nicht feststeht.

Hierfür muss eine Genehmigung der Kostenübernahme von der Pflegekasse vorliegen.

Grundsätzlich wird in der Regel eine Bewilligung ab Pflegegrad 2 erteilt.

In Ausnahmefällen gibt es eine Übergangsregelung, die Sie mit der Pflegekasse besprechen müssen.

Unsere Mitarbeiter aus der Bewohnerverwaltung stehen Ihnen für eine Beratung gerne zur Verfügung und helfen auf Wunsch bei der Antragstellung.

An die Kurzzeitpflege können Sie, wenn erforderlich, eine Verhinderungspflege anschließen.

Diese ist ebenfalls zu beantragen und sollte vor Beginn der Verhinderungspflege genehmigt sein.

Kurzzeitpflege ist in unserer Einrichtung in der stationären Pflege und Betreuung über einen planbaren Aufenthalt von 16 bis 26 Tagen möglich. Der Zeitraum richtet sich nach dem entsprechenden Pflegegrad.

Anspruch auf Kurzzeitpflege pro Jahr von der Pflege-/Krankenkasse:

Pflegegrad 2: 26 Tage Aufenthalt

Pflegegrad 3: 21 Tage Aufenthalt

Pflegegrad 4: 17 Tage Aufenthalt

Pflegegrad 5: 16 Tage Aufenthalt

Die Krankenkassen zahlen die Pflegeleistung und die Altenpflegeumlage (max. 1.774,00 €). Das Seniorenreferat der Stadt Essen übernimmt die Investivkosten.

Unterkunft und Verpflegung sind vom Kurzzeitpflegegast selbst zu zahlen.

Bei geringen Einkünften werden die Kosten evtl. vom Sozialamt übernommen.

Hierbei ist es jedoch **dringend** erforderlich, dieses **vor** Beginn der Kurzzeitpflege in einem persönlichen Gespräch zu klären und evtl. einen Antrag zu stellen.

Amt für Soziales und Wohnen, Steubenstraße 53, 45138 Essen, Tel. 88 50 001

Erstellt von: N. Wegner, B. Schwalfenberg	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 01.01.2022	Freigabe durch: B. Schwalfenberg
--	--	---------------------------------	--



Evangelisches Pflegeheim Paulushof gGmbH

Gründe für die Kurzzeitpflege:

Es können verschiedene Gründe für eine Kurzzeitpflege vorliegen:

- Angehörige wünschen sich einen wohlverdienten Urlaub oder Freizeit für sich
- Überforderung von Angehörigen oder dem zu Pflegenden
- Erkrankungen/ Reha der Angehörigen und/ oder Aufenthalt im Krankenhaus
- Nach längerem Krankenhausaufenthalt zur Erholung und Kraftschöpfung
- Als Übergangslösung zur Entscheidungsfindung ob Umzug in ein Pflegeheim

Unsere Leistungen:

Unterkunft

i.d.R. vorrangig im Doppelzimmer, bei freier Belegung auch Einzelzimmer möglich.

Verpflegung in folgendem Umfang:

Normalkost:

- ° Frühstück
- ° Mittagessen
- ° Nachmittagskaffee / Tee
- ° Abendessen
- ° Zwischenmahlzeiten
(vor allem bei Diabetes und Demenz)

Kost bei Schluckbeschwerden:

- ° passierte Kost
- ° Flüssigkeit angedickt

Kost bei Mangelernährung:

- ° hochkalorisch
- ° mineralstoffreich
- ° angereicherte Kost

Bei Bedarf:

- leichte Vollkost oder Schonkost/Diätkost nach ärztlicher Verordnung sowie eine ausreichende, jederzeit erhältliche Getränkeversorgung
- Kaffee/ Tee, Mineralwasser

Körperpflege:

Bedürfnisorientierte Körperpflege

ist gewährleistet durch Duschen, Baden, Waschen am Waschbecken oder im Bett, Mundpflege, Haarwäsche, Kämmen und An-/Auskleiden, inklusive der benötigten Inkontinenzversorgung.

Mobilität:

Förderung der Mobilität

Unterstützung Ihrer Defizite beim Fortbewegen durch Begleitung beim Laufen oder Rollstuhltransfer. Mobilisieren nach schwerer Erkrankung auf der Bettkante, in den Sessel oder auf den Stuhl.

Teilnahme an der Sturzprophylaxe 2x wöchentlich möglich zum Wiedererlangen Ihrer Kräfte, Gleichgewicht, Koordination und Vermittlung von Sicherheit.

Medizinische Versorgung:

Dies darf ausdrücklich nur mit Verordnung des behandelnden Arztes erfolgen!

- Stellen/Verabreichen von Medikamenten
- Abführmittel nur mit ärztlicher Verordnung möglich
- Verabreichen von Injektionen z.B. Insuline, Vitamin B12
- O²-Verabreichung mit eigenem mitgebrachten Sauerstoffgerät
- Wundversorgung mit Verbandswechsel
- Regelmäßige Überwachung von Vitaldaten z.B. Blutdruck, Blutzucker, Puls, Ausscheidungen
- Rehabilitationsmaßnahmen wie Krankengymnastik, Logopädie oder Ergotherapie können wir gerne vermitteln, wenn ein Rezept des verordnenden Arztes vorliegt.

Erstellt von: N. Wegner, B. Schwalfenberg	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 01.01.2022	Freigabe durch: B. Schwalfenberg
--	--	---------------------------------	--

Evangelisches Pflegeheim Paulushof gGmbH



Am Einzugstag ermitteln wir hausintern ohne ärztliche Verordnung das Gewicht, den Blutdruck und Puls, sowie die Einfuhr für 3 Tage zur Statusaufnahme.

Betreuung und Beschäftigung:

Die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung laden Sie zu den Angeboten in unserer Einrichtung ein, z.B. Gedächtnistraining, Singkreis, Bingo, Rätselraten, Basteln und Werkeln. Zusätzlich erhalten Sie Betreuung und Unterstützung durch die Alltagsbegleiter auf den einzelnen Wohnbereichen. Betreuungs- und Beschäftigungsangebote sind im Veranstaltungsplan veröffentlicht.

Das Pflege-/ Betreuungs- und Hauswirtschaftsteam gestaltet den Aufenthalt unserer Kurzzeitpflegegäste so angenehm wie möglich.

Sollten Sie Vorschläge oder Beschwerden vorbringen, werden diese von uns aufgenommen und kurzfristig bearbeitet.

Pflegeplanung

Am Einzugstag führt die verantwortliche Pflegefachkraft, Wohngruppenleitung oder deren Stellvertreter/In ein Informationsgespräch. Hierbei werden Ihre Wünsche und Bedürfnisse ermittelt, Pflegerisiken werden besprochen und es wird mit dem zu Pflegenden bzw. dessen Angehörigen/ Betreuer eine Pflegeberatung durchgeführt.

Dieses dient der „Strukturierten Informationssammlung“ (SIS) mit dem Ziel, eine bedürfnisorientierte Maßnahmenplanung für den Kurzzeitpflegegast vornehmen zu können.

Was ist vom Gast mitzubringen:

Hygieneartikel:

- Waschlotion, Duschgel, Hautlotion, spezielle Cremes, Deodorant
- Mund-/ Zahnpflegeutensilien, ggf. Coregatabs mit Zahndose, Kamm, Bürste, Rasierapparat, Rasierschaum
- Nagelpflege-Set, Taschentücher

Inkontinenz:

Für die Dauer des Aufenthalts

- Inkontinenzvorlagen oder Hosen, wenn vorhanden Einlagen für das Bett. Sollten Sie nicht ausreichend über Vorlagen verfügen, stellen wir Ihnen den benötigten Verbrauch von uns kostenpflichtig zur Verfügung.

Wäsche und Kleidung:

*Die persönliche Wäschepflege ist **nicht** in unserem Leistungsangebot zur Kurzzeitpflege enthalten. Die Schmutzwäsche wird gesammelt und ist von Ihnen zu waschen.*

Bettwäsche Handtücher und Waschlappen erhalten Sie aus unserem Leistungsangebot.

- ausreichend Nachtwäsche, Unterwäsche, Strümpfe je nach Länge des Aufenthaltes
- ca. 20 Schlüpfen und Unterhemden
- Oberbekleidung auch für draußen: Mantel, Jacke, warme Strickjacke
- Bequeme Schuhe und Pantoffeln, am besten in der Ferse geschlossen

Persönliche Hilfsmittel

- Gehstock, Rollator, Rollstuhl
- Antidekubituskissen/-auflage bei Notwendigkeit
- Sauerstoffgerät (im Notfall mit hauseigenes Gerät möglich)

Erstellt von: N. Wegner, B. Schwalfenberg	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 01.01.2022	Freigabe durch: B. Schwalfenberg
--	--	---------------------------------	--



Medikamente

Zum Einzug sind für **die gesamte Dauer des Aufenthaltes** Ihre **persönlichen Medikamente, Salben und wenn nötig Verbandsmaterial, Sondenkost mit Verordnungsblatt des Arztes** in ausreichender Menge **mitzubringen**. Die Medikamente dürfen bei Übergabe an unsere Pflegemitarbeiter nicht vorsortiert oder lose sein. Medikamente sind in der jeweiligen Verpackung mitzubringen.

Sollten neue Medikamentenverordnungen vom Arzt während des Aufenthaltes hinzukommen, werden diese von der Pflegefachkraft mit Einverständnis des Kurzzeitpflegegastes oder Angehörigen bestellt. Anfallende Kosten für die Rezeptgebühr und ggf. für den evtl. Privatkauf der Medikamente, stellen wir für den zu Pflegenden zum Vertragsende in Rechnung.

Begleitung zu Arzt oder Krankenhausbesuchen

Hierbei sind wir auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen, damit das Pflege- und Betreuungspersonal nicht für die anfallende Zeit im Wohnbereich ausfällt.

Nur in äußerst dringenden Fällen, die nicht bis zum Vertragsende aufschiebbar sind und die Angehörigen nicht zur Verfügung stehen, übernehmen wir die Begleitung zu Untersuchungen.

Organisatorisches:

Sie können zu Beginn Ihres Einzugs ein Taschengeldkonto in der Bewohnerverwaltung einrichten lassen, falls Pflegemittel oder Inkontinenzmaterial vom Haus zur Verfügung gestellt werden sollen. Frisör, Fußpflege, ggf. anfallende Rezeptgebühren werden dann vom Taschengeldkonto abgebucht.

Folgende Unterlagen müssen uns am Aufnahmetag vorliegen:

- Antrag Kurzzeitpflege
- Bescheinigung des Pflegegrades
- Kostenzusage der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege
- Kostenzusage des Sozialamtes
- Personalausweis
- Gesundheitskarte
- Ärztlicher Fragebogen
- Vollmacht oder gerichtliche Betreuungsurkunde, wenn vorhanden
- Patientenverfügung, wenn vorhanden
- Befreiungsausweis, wenn vorhanden
- Urlaubsadresse der Angehörigen (Wer ist im Notfall zu erreichen?)

Erstellt von: N. Wegner, B. Schwalfenberg	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 01.01.2022	Freigabe durch: B. Schwalfenberg
--	---	------------------------------------	---

Evangelisches Pflegeheim Paulushof gGmbH

Kostenübersicht Kurzzeit-/Verhinderungspflege (Stand 01.01.2022)



Pflegekosten (Pflegekassen)				
Pflegegrad	Pflege Anspruchstage	Pflege tägl.	APU/PFAU.nrw 0,53 € + 4,03 € tägl.	max. 1.774,00 € Pflegekasse
2	26	62,63 €	4,56 €	= 1.774,00 €
3	21	78,80 €	4,56 €	= 1.774,00 €
4	17	95,66 €	4,56 €	= 1.774,00 €
5	16	103,22 €	4,56 €	= 1.774,00 €

Investivkosten (Amt für Soziales und Wohnen)		
Pflegegrad	Tage	IK- Satz 20,35 € tägl.
2	26	537,30 €
3	21	433,07 €
4	17	339,87 €
5	16	334,95 €

Unterkunft/ Verpflegung (Eigenanteil)				
Pflegegrad	Tage	Unterkunft 21,44 € tägl.	Verpflegung 16,50 € tägl.	U/V gesamt
2	26	566,07 €	435,65 €	= 1.001,72 €
3	21	456,27 €	351,14 €	= 807,41 €
4	17	358,07 €	275,57 €	= 633,64 €
5	16	352,89 €	271,58 €	= 624,47 €

Legende:

- APU = Altenpflegeumlage
 PFAU.nrw = Umlage Generalistik
 U/V = Unterkunft und Verpflegung

Der Eigenanteil (Unterkunft und Verpflegung) kann zur **Erstattung bei der Pflegekasse** eingereicht werden.

Eine Erstattung erfolgt durch die **Betreuungs- und Entlassungsleistungen nach § 43 b SGB XI**, wenn diese nicht bereits ausgeschöpft ist.

Diese Kostenübersicht gilt für Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung.
 Privatversicherte erhalten die Leistungen Pflege/APU, Unterkunft und Verpflegung direkt abgerechnet
 (Ausnahme: Investivkosten) und können sich diese von ihrer Versicherung erstatten lassen.

Die Kostenübernahme durch die Pflegekasse/Amt für Soziales und Wohnen erfolgt **ab bewilligtem Pflegegrad 2**.

Die Investivkosten werden vom Seniorenreferat der Stadt Essen gezahlt.